AUSFÜHRUNGSKATALOG

Wohnhausanlage

3370 Ybbs

Aupromenade 4/Stg. 3

DIE SIEDLUNG
wohlfühlen wie gewohnt

Gemeinnützige Wohnungs- und
Siedlungsgenossenschaft **Amstetten**

Ardaggerstraße 28
3300 Amstetten
Telefon: 07472 / 62327
Fax-DW: -14
office@diesiedlung.at
www.diesiedlung.at

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung
FN: 76670 a | LG: St. Pölten | UID-Nr.: ATU 59081488

Amstetten, im August 2023
BM DI W. Liebl/M. Palzer/DW 12
palzer@diesiedlung.at
Objekt 00990

DIE SIEDLUNG – Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Amstetten, eingetr. GenmbH - errichtet in 3370 Ybbs, Aupromenade 4 auf der Liegenschaft EZ 743, KG Ybbs mit Hilfe der NÖ Wohnbauförderung eine Wohnhausanlage.

1. **Derzeit wird errichtet:**

1 Stiegenhaus mit insgesamt 9 Wohnungen in der Größe von rd. 55m² bis rd. 83m². Für die Abstellung der PKW werden Abstellplätze im Freien errichtet.
Der Heizwärmebedarf gemäß Energieausweis beträgt 17,99kWh/m².a Standortklimazonen bezogen; fGEE 0,707.

Voraussichtliche Fertigstellung: 1. Jahreshälfte 2025

2. **Ausstattung:**

a) **des Wohnhauses:**
Eine **Aufzugsanlage** wird errichtet
Jedes Wohnhaus erhält eine Zentralschlüsselanlage (jeder Wohnungsschlüssel sperrt auch die jeweilige Hauseingangstüre)
Zu jeder Wohnung gehört auch ein **Abstellraum** (anstelle Kellerabteil): für die EG-Wohnungen 1-3 im Bereich Terrasse, für die Wohnungen 4-6 u. 7-9 im jeweiligen Geschoss
Keine Waschküche: Anschluss Waschmaschine in jeder Wohnung im Bad bzw. Küche
Fernsehgemeinschaftsantenne (inkl. SAT) mit Anschluss in jeder Wohnung
Telefon: Leerverrohrung je Wohnung (wird bis in den Vorraum hergestellt)
Photovoltaikanlage (zur Unterstützung der zentralen Warmwasseraufbereitung)
Leerverrohrung für Nachrüstung E-Ladestationen, **LWL-Anschluss** im Haus
Gemeinschaftsanlage: Müll-Fahrradabstellraum (überdacht, versperrbar), **Spielplatz**

b) **der Wohnungen**:

Heizung/Warmwasser:	Fernwärmeversorgung (EVN) mit Wärmemengenzähler
Küche:	Geschirrspülmaschinenanschluss
Bad und WC:	lt. Polierplan
Elektroinstallation:	lt. Polierplan
Fußböden:	Keramische Bodenverfliesung im Bad und WC. Alle übrigen Räume werden mit einem Vinylboden versehen.
Lüftung:	Zuluftelemente in den Fenstern / Nachlaufsteuerung Ventilator
Wandbeläge:	Keramische Wandverfliesung, Höhe ca. 2 Meter im Bad.

Malerarbeiten:	Die Wände sind in hellen Farben (einfärbig) gemalt.
Fenster:	Innenjalousien nach Erfordernis gemäß Energieausweis
Wohnungsinnentüren:	furnierte Türblätter und Zargen (Küche, Wohnz.: ev. Glasausschnitt).

c) **Sonderwünsche:**

Diese können vor Bezug der Wohnung ausnahmslos nur für nachstehende Änderungen bzw. zusätzliche Leistungen nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch DIE SIEDLUNG bei der mit der Bauausführung beauftragten Firma bestellt werden:

1. Gänzlicher Entfall nicht tragender Raumtrennwände zwischen Wohnräumen;
2. Geringfügige Verschiebung der Türen;
3. Änderungen der Aufgehrichtung von Türen
4. Zusätzliche Anordnung von Wand- und Deckenleuchten sowie Steckdosen;
5. Individuelle Ausstattung des Fußboden- und Wandbelages sowie der Einrichtungsgegenstände;
6. Montage von Markisen (nur mit E-Antrieb)

Es wird dringend empfohlen, vor Auftragserteilung einen entsprechenden Kostenvoranschlag einzuholen und den genauen Umfang des tatsächlichen Auftrages festzulegen, da es erfahrungsgemäß immer wieder zu unliebsamen Überraschungen kommt.

Wir machen darauf aufmerksam, dass andere Firmen, als die durch uns beauftragten, nicht auf der Baustelle vor Schlüsselübergabe arbeiten dürfen!

Bei gewünschtem Wegfall vorgesehener Bauteile, Einrichtungen, Ausstattungen oder Leistungen besteht kein wie immer gearteter Anspruch auf Entschädigung.

Über den Rahmen der Punkte 1 - 6 hinausgehende Änderungswünsche können nach vorheriger Prüfung und Genehmigung grundsätzlich erst nach Wohnungsübergabe ausgeführt werden.
Jeder Sonderwunsch verursacht unverhältnismäßig hohe Mehrkosten! Es ist nicht möglich die Professionisten zu verhalten, bei abweichenden Positionen gegenüber dem Anbot die angebotene Preisbasis wie im Hauptanbot einzuhalten.

Bei Auflösung gemäß des Wohnungsannahmeschreibens bzw. des Nutzungsvertrages ist der Wohnungswerber verpflichtet, die über seine Veranlassung durchgeführten Sonderwünsche auf seine Kosten rückgängig zu machen und den ursprünglichen konsensmäßigen Zustand der Wohnung wieder herzustellen.

Im Falle, dass dies verabsäumt wird, ist DIE SIEDLUNG berechtigt, die Kosten für die Rückgängigmachung der Sonderwünsche von den rückzuzahlenden Eigenmitteln in Abzug zu bringen. Keinesfalls kann bei vorgenommenen Abänderungen oder Herstellungen eine Forderung auf finanzielle Abgeltung irgendwelcher Art an DIE SIEDLUNG oder den Wohnungsnachfolger gestellt werden.

Für alle auf Gefahr und Kosten des Wohnungswerbers hergestellten, abgeänderten und zusätzlich errichteten Bauteile übernimmt DIE SIEDLUNG selbstverständlich keinerlei Haftung oder Gewährleistung. Aus diesem Grunde hat der Wohnungswerber dafür zu sorgen, dass die im Zuge von Sonderwünschen bestellten Fußbodenbeläge und Einrichtungsgegenstände wie Waschtisch, Armaturen, Spüle, WC-Einrichtung und dgl. vor Wohnungsübergabe nicht hergestellt bzw. montiert werden.

d) **Maßangaben:**
Bei den in den Plänen angegebenen Maßen handelt es sich um Rohbaumaße, die im Rahmen der Ö-NORM gemäßen Toleranzen schwanken können.
Wir empfehlen daher dringend, bei der Bestellung von Einbaumöbel und dergleichen, Naturmaße zu nehmen.

3. **Rechtsverhältnis:**
Es handelt sich um Genossenschaftswohnungen, auf die die Bestimmungen des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes 1979 (WGG 1979) in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden sind.

DIE SIEDLUNG kann nur Nutzungsverhältnisse mit Mitgliedern begründen, wobei die Aufkündigungsmöglichkeiten für DIE SIEDLUNG in dem abzuschließenden Nutzungsvertrag taxativ aufgezählt sind.

Bei Annahme einer Wohnung ist entsprechend den Satzungen die Mitgliedschaft erforderlich. Es sind zwei Genossenschaftsanteile á € 36,50 zu zeichnen und die Beitrittsgebühr von € 3,65 ds. in Summe € 76,65 zur Einzahlung zu bringen.

Allgemeine Räume des Hauses und allgemeine Teile der Liegenschaft können durch die Genossenschaft vermietet werden, Mieterträge daraus werden dem Wohnhaus gutgeschrieben.

Das Nutzungsverhältnis ist bei Erfüllung der selbstverständlichen Pflichten, insbesondere bei der pünktlichen Nutzungsgebührenzahlung und Einhaltung der Hausordnung in der Wohnung und Hausgemeinschaft praktisch unkündbar.

Als Grundlage für die Berechnung des Eigenmittelbeitrages dient die Wohnnutzfläche samt eventuellem Zubehör. Die Berechnung der Betriebskosten erfolgt ausschließlich nach der Wohnnutzfläche.

Die Berechnung der Darlehensrückzahlung und Verzinsung erfolgt nach dem Wohnungsförderungsgesetz des Bundeslandes NÖ in der gültigen Fassung.

Die durch DIE SIEDLUNG erlassene Hausordnung und Hausreinigungsordnung bilden einen integrierenden Bestandteil des Nutzungsvertrages. Ebenso bleibt dieser Ausführungskatalog und das vom Wohnungswerber unterfertigte "Wohnungsannahmeschreiben" über die Kenntnisnahme dieses Ausführungskataloges, sowie die vom Gesetzgeber gem. Wohnungsförderungsgesetz verlangten abgegebenen Erklärungen weiterhin bindend für das Rechtsverhältnis zwischen DIE SIEDLUNG und dem Nutzungsberechtigten (Wohnungswerber).

Das Bauvorhaben wird finanziert durch ein Hypothekardarlehen bzw. Eigenmittel der GWSG Amstetten und einem Förderungsdarlehen der NÖ Landesregierung nach den aktuellen Bestimmungen des NÖ WFG.

Dem Amt der NÖ Landesregierung ist die "Förderungswürdigkeit" gemäß § 4 Abs 2 Lit a NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien 2011 nachzuweisen.
Das höchstzulässige Jahreseinkommen (NETTO) beträgt bei einer Haushaltsgröße von

einer Person	€ 50.000,00
zwei Personen	€ 70.000,00
und erhöht sich für jede weitere Person um	€ 10.000,00

Die Einkommensnachweise sind im Zuge der Unterfertigung des Wohnungsannahmeschreibens an DIE SIEDLUNG zu übergeben.

4. **Finanzierungsbeiträge**

Jeder Bewerber hat einmalig einen Anteil an den Grundkosten (siehe Tabelle-Anhang) je nach Größe der Wohnung zu erlegen.

Preisbasis: Jänner 2023

Der Eigenmittelbeitrag ist wie folgt fällig:

Grundkosten binnen 14 Tagen nach Unterfertigung des Wohnungsannahmeschreibens
Eine Verzinsung der eingezahlten Beträge findet nicht statt. Die Finanzierungsbeiträge dienen, zusammen mit den Bankdarlehen, zur Deckung der Gesamtbaukosten sowie zur teilweisen Deckung des mit der Bauvorbereitung und Baudurchführung erwachsenden Regieaufwandes.

Eine Rückerstattung der Finanzierungsbeiträge bei Auflösung des Nutzungsvertrages erfolgt nach § 17 der jeweils gültigen Fassung des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes (WGG).

DIE SIEDLUNG gibt gerne Auskunft über die Hilfe zur Finanzierung des Eigenmittelbeitrages.

Falls der Nutzungsberechtigte nach Bezug in seiner Wohnung Investitionen wie z. B. auch Um- oder Einbauten durchführte, kann DIE SIEDLUNG bei Beendigung des Nutzungsverhältnisses auf Kosten des Wohnungsbenützers die Herstellung des konsensmäßigen Zustandes verlangen.

Keinesfalls kann aus dem Titel der vorgenommenen Änderungen bzw. Herstellungen eine Forderung auf finanzielle Abgeltung irgendwelcher Art an DIE SIEDLUNG bzw. den Wohnungsnachfolger gestellt werden.

Der Grundkostenanteil ist auf das Konto Nr. AT30 2020 2000 0000 5280 bei der Sparkasse der Stadt Amstetten (BIC SPAMAT21), lautend auf GWSG AMSTETTEN einzuzahlen. Die hierzu erforderlichen Zahlscheine erhalten die Wohnungsanwärter nach Unterfertigung des Wohnungsannahmeschreibens bzw. bei Fälligkeit der Beträge.

5. **Nutzungsgebühr und Betriebskosten:**

Die monatliche Nutzungsgebühr (einschl. eines a-conto-Betrages für Betriebskosten inkl. Betreuung der Außenanlagen) ist aus der beiliegenden Kostenaufstellung ersichtlich. Auch ist in der Nutzungsgebühr ein Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag enthalten.

Zur monatlichen Einhebung der Nutzungsgebühr ist es erforderlich, dass der Nutzungsberechtigte zum gegebenen Zeitpunkt einen Abbuchungsauftrag unterfertigt.

Die Betriebskostenvorauszahlung und Gebühr für die Erhaltung der Außenanlagen werden mit einem Annäherungsbetrag gegen spätere Verrechnung angesetzt.

Der Mieter verpflichtet sich, anteilsmäßig sämtliche Kosten für die Wartung und Instandhaltung der Mess- und Erfassungsgeräte zu tragen. Diese Geräte befinden sich im Besitz des Heizkosten- und Warmwasserabrechnungsunternehmens und wurden von Seiten der Vermieterin zur Messung und Erfassung des Heiz- und Warmwasserverbrauches angemietet.

Soweit gegen die gelegte Abrechnung über die Betriebskosten, die Kosten von Gemeinschaftsanlagen und die öffentlichen Abgaben nicht binnen sechs Monaten ab Auflage begründete Einwendungen erhoben werden, gelten sie als endgültig geprüft und anerkannt.

Für das Bauvorhaben werden außer der gesetzlich vorgeschriebenen Feuer- und Haftpflichtversicherung auch noch eine Leitungswasserschadenversicherung und eine Sturmschadenversicherung abgeschlossen. Die Wohnungswerber erklären sich damit einverstanden und nehmen zur Kenntnis, dass die anfallenden Prämien unter "Betriebskosten" zur Verrechnung kommen. Nach Vorschreibung durch DIE SIEDLUNG sind Fehlbeträge innerhalb eines Monates zur Einzahlung zu bringen.

Ergänzend wird dem Mieter der Abschluss einer Haushaltsversicherung dringend empfohlen.

6. **Wohnzuschuss**

Zusätzlich zu der gewährten Objektförderung gewährt das Land NÖ österreichischen Staatsbürgern oder diesen gleichgestellten Personen bei Zutreffen der gesetzlichen Voraussetzungen Wohnzuschuss.

Das heißt, es ist möglich, dass bei einem geringen Familieneinkommen der Nutzungsberechtigte über Antrag vom Land NÖ einen zusätzlichen Annuitätenzuschuss bzw. eine Beihilfe bekommt.

Die notwendigen Auskünfte und Antragsformulare hierzu erhält man bei uns, der NÖ Landesregierung (http://www.noe.gv.at) und der Bezirkshauptmannschaft.
Die Antragstellung erfolgt durch den/die MieterIn über DIE SIEDLUNG.

7. **Hausreinigung, Betreuung der Außenanlage**

DIE SIEDLUNG wird für die allgemeinen Bereiche der Liegenschaft eine Betreuungsfirma mit folgenden Betreuungsumfang beauftragen:
Reinigung Stiegenhaus, Keller, Außenanlagen, Müllsammelstellen, Betreuung der Grünanlagen, Durchführung des Winterdienstes.

8. **Sonstiges**

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Einzel-Sat-Anlagen nicht an der Fassade montiert werden dürfen.

Am Dach kann nur bei Zustimmung der SIEDLUNG und bei Durchführung von einem konzessionierten Unternehmen eine Einzel-SAT-Anlage montiert werden.
Wohnungen, die mit einer Anlage zur kontrollierten Wohnraumlüftung ausgestattet sind, haben eine luftdichte Gebäudehülle. Diese Hülle darf nicht durchbohrt bzw. durchbrochen werden. Aus diesem Grund dürfen in den Küchen nur Umluftdunstabzugshauben montiert, und nur raumluftunabhängige Kaminöfen verwendet werden.

Wir machen darauf aufmerksam, dass keinesfalls die aufgrund falscher Lebensweise entstehenden Mängel uns als Hauseigentümer angelastet werden können.

Einrichtungsgegenstände/Geräte:
Boiler, Kleinspeicher, Etagenheizung, Thermen, Lüftungsanlagen, Badewanne, Brausetasse, Waschbecken und dgl. sind vom Mieter auf eigene Kosten zu warten, Geräte, die nicht zur Wärmebereitung dienen, gegebenenfalls auch zu erneuern.

Insbesondere sind Filter und andere Verschleißteile nach Vorschrift der Hersteller zu reinigen und gegebenenfalls zu tauschen.

Hat die GWSG Amstetten für das Gebäude mit einem Wärmeversorger einen Wärmelieferungsvertrag abgeschlossen oder wird das Gebäude zentral beheizt, verpflichtet sich der Nutzungsberechtigte, die überwiegende Beheizung der Wohnung über diese Einrichtungen vorzunehmen.

9. **Änderungen**

Die nachstehend angegebenen Beträge gelten für die gegenwärtigen Lohn- und Materialpreise sowie die derzeitigen Kreditbedingungen. Änderungen der in diesem Prospekt angegebenen wesentlichen Bedingungen und Beträge infolge äußerer Umstände (Lohn- und Preisänderungen während der Bauzeit, Änderungen einschlägiger Gesetze und Verordnungen, Anordnungen von Behörden, Ergebnis der Endabrechnung, Arbeitsunterbrechungen infolge von Streiks oder Elementarereignissen usw.) müssen vorbehalten bleiben.

Plan- und Maßänderungen behalten wir uns vor.

10. **Datenschutz**

Um eine möglichst ökonomische Bauabwicklung zu gewährleisten, erklären sich die Bewerber damit einverstanden, dass DIE SIEDLUNG den am gegenständlichen Bauvorhaben beschäftigen Firmen und Professionisten Namen und Adressen der Bewerber, insbesondere zur Abwicklung etwaiger Sonderwünsche (Punkt 2 c) zur Kenntnis bringt.

Der Bauträger ermöglicht den Wohnungswerber im Rahmen der Bauausführung auch die Auswahl von Varianten sowie die Gestaltung von Sonder- und Zusatzwünschen sowie den Abschluss von Energieversorgungsverträgen.
Der Bauträger wird den Wohnungswerber diesbezüglich auch eine Liste der ausführenden Professionisten sowie der in Frage kommenden Energie- bzw. Medienversorgungsunternehmen übermitteln.
Der Bauträger wird die personenbezogenen Daten des Wohnungswerbers, nämlich Name und Kontaktdaten (Telefonnummer und auch E-Mail-Adresse) an die ausführenden Professionisten sowie Energieversorgungsunternehmen und Unternehmen weitergeben, die sonstige Leistungen gegenüber dem Wohnungswerber anbieten (zB Internet), um den Professionisten die zeitgerechte Kontaktaufnahme zur Abklärung von Varianten, Sonder- und Zusatzwünschen sowie direkten Vertragsabschlüssen ermöglichen zu können (berechtigtes Interesse). Dem Wohnungswerber steht ein Widerspruchsrecht zu.
Sollte der Wohnungswerber diesbezüglich widersprechen, unterbleibt die Weitergabe der Daten, wobei sich dann der Wohnungswerber direkt mit den Professionisten und Energieversorgungsunternehmen aktiv in Verbindung setzen muss. Sollte diese Kontaktaufnahme nicht rechtzeitig erfolgen, damit eine Auswahl vom Wohnungswerber getroffen wird, wird der Bauträger nach billigem Ermessen die Auswahl im Namen und auf Rechnung des Wohnungswerbers vornehmen.

DIE SIEDLUNG
wohlfühlen wie gewohnt

Lageplan 3370 Ybbs, Aupromenade 4

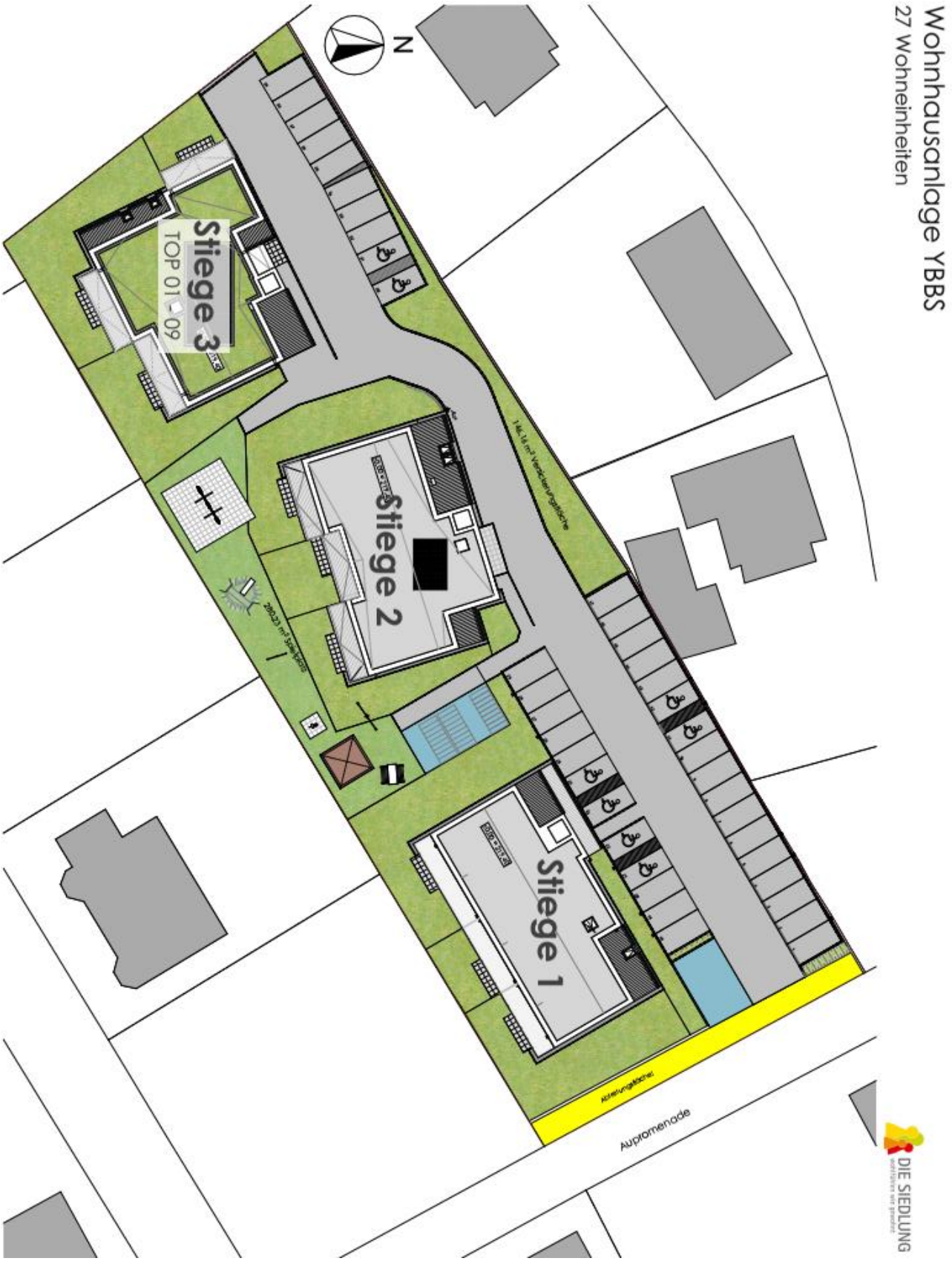

Stiege 3

Ansichten

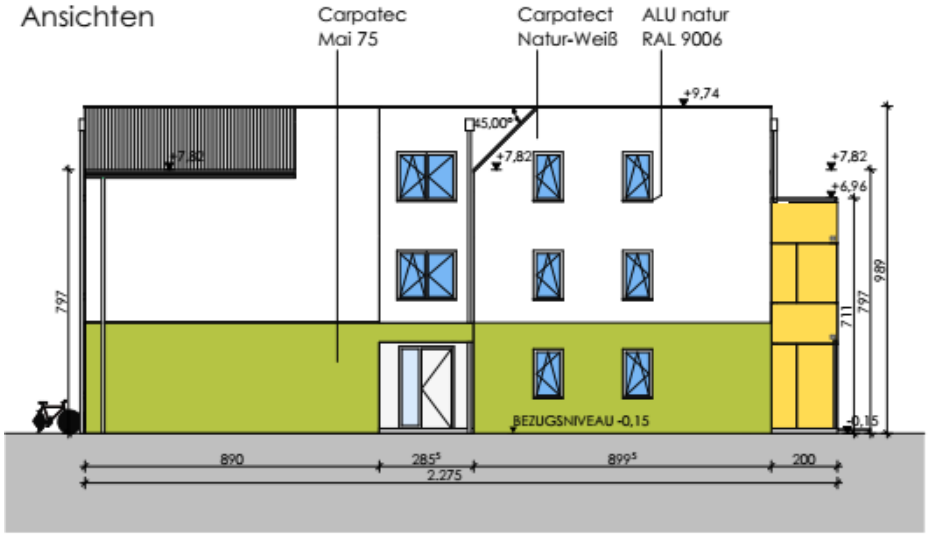

Stiege 3 Ansicht Nord M:1:200

Stiege 3 Ansicht Ost M:1:200

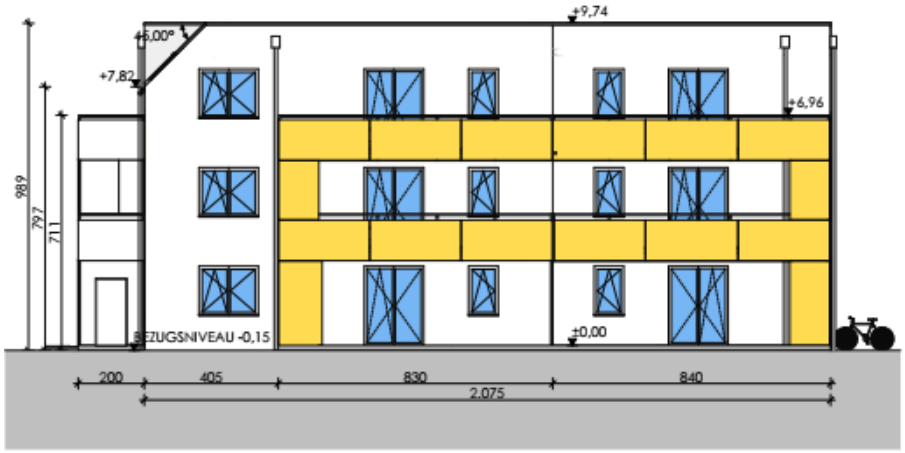

Stiege 3 Ansicht Süd M:1:200

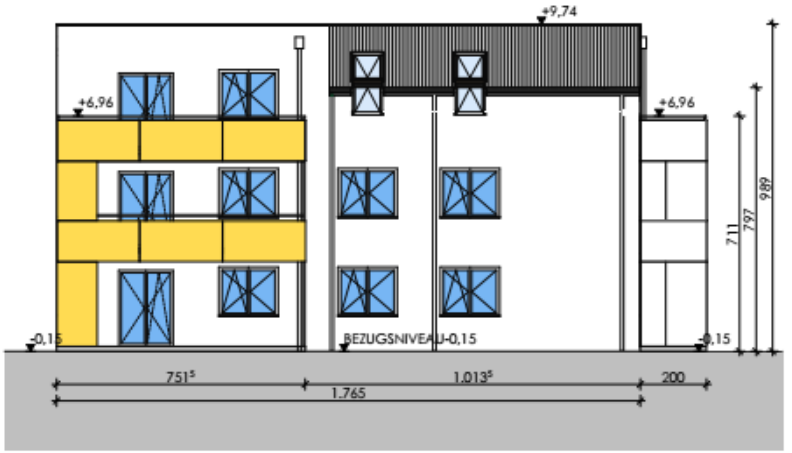

Stiege 3 Ansicht West M:1:200

DIE SIEDLUNG
wohlfühlen wie gewohnt

DIE SIEDLUNG
wohlfühlen wie gewohnt

Top 1 / EG

TOP 01 - A	Stiege 3
Wohnnutzfläche	55,06 m²
Nebennutzfläche	1,68 m²
Terrasse	4,00 m²
Loggia	12,56 m²
SUMME	**73,30 m²**

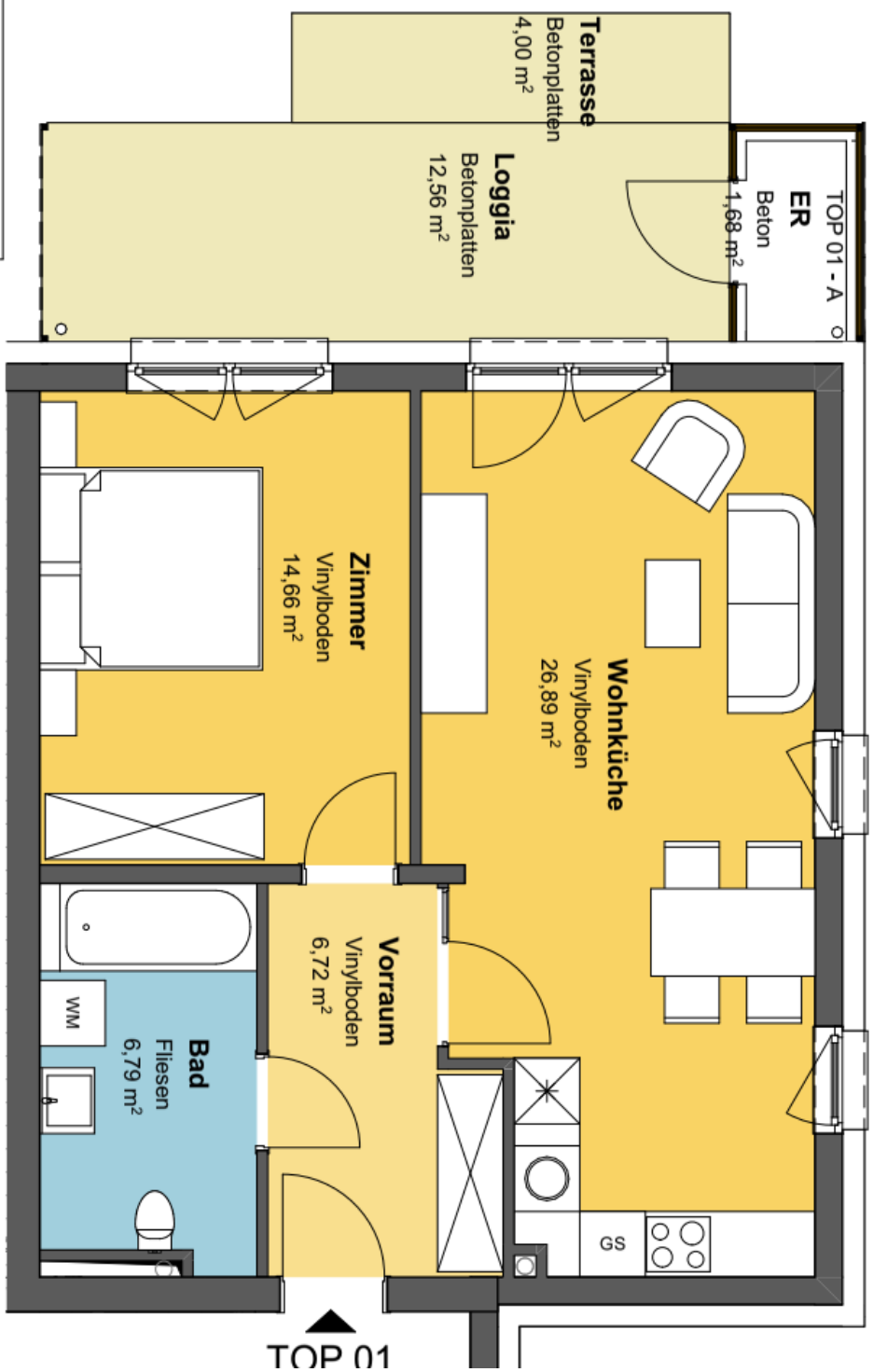

DIE SIEDLUNG
wohlfühlen wie gewohnt

Top 2 / EG

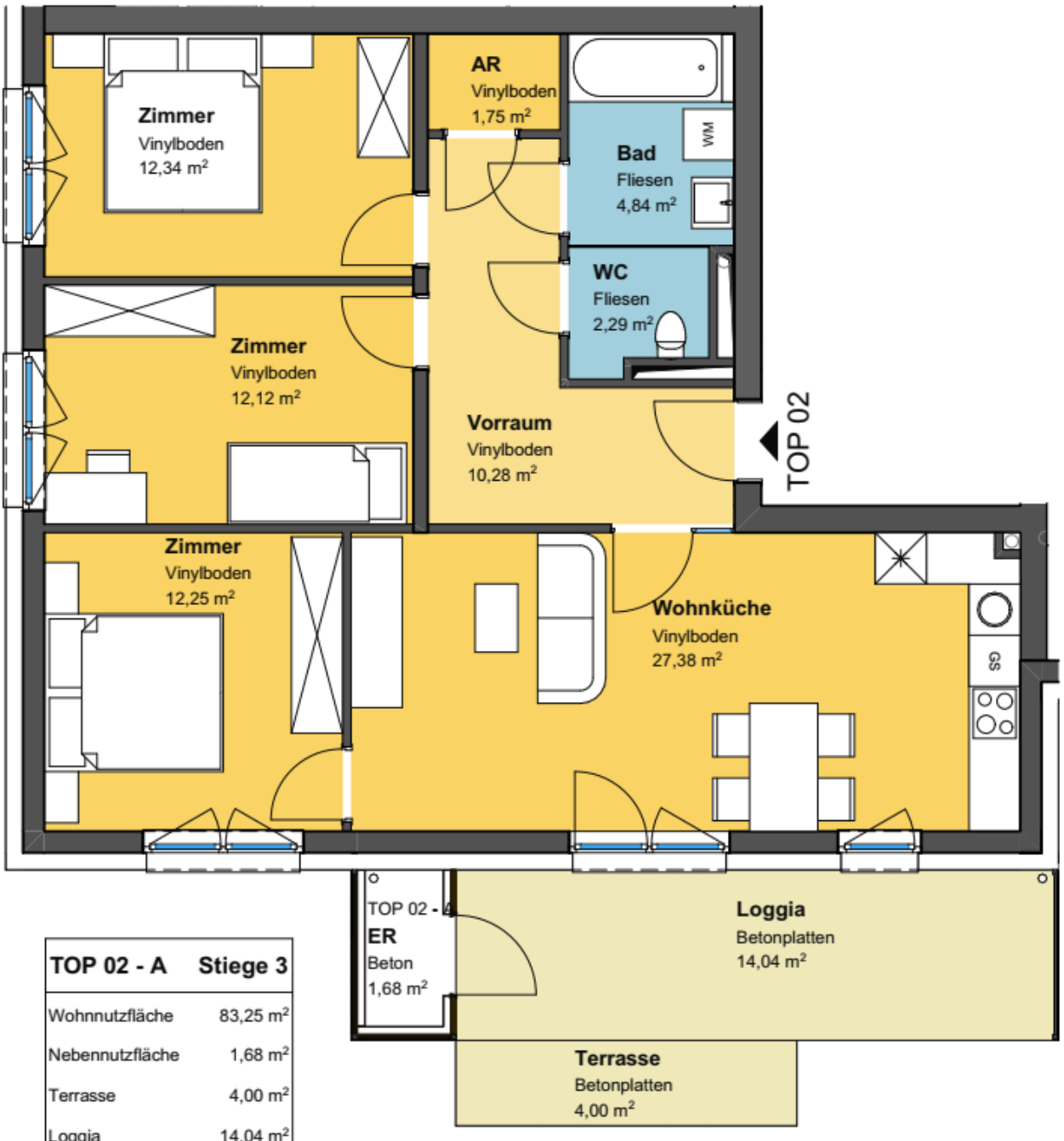

TOP 02 - A	Stiege 3
Wohnnutzfläche	83,25 m²
Nebennutzfläche	1,68 m²
Terrasse	4,00 m²
Loggia	14,04 m²
SUMME	**102,97 m²**

DIE SIEDLUNG
wohlfühlen wie gewohnt

Top 3 / EG

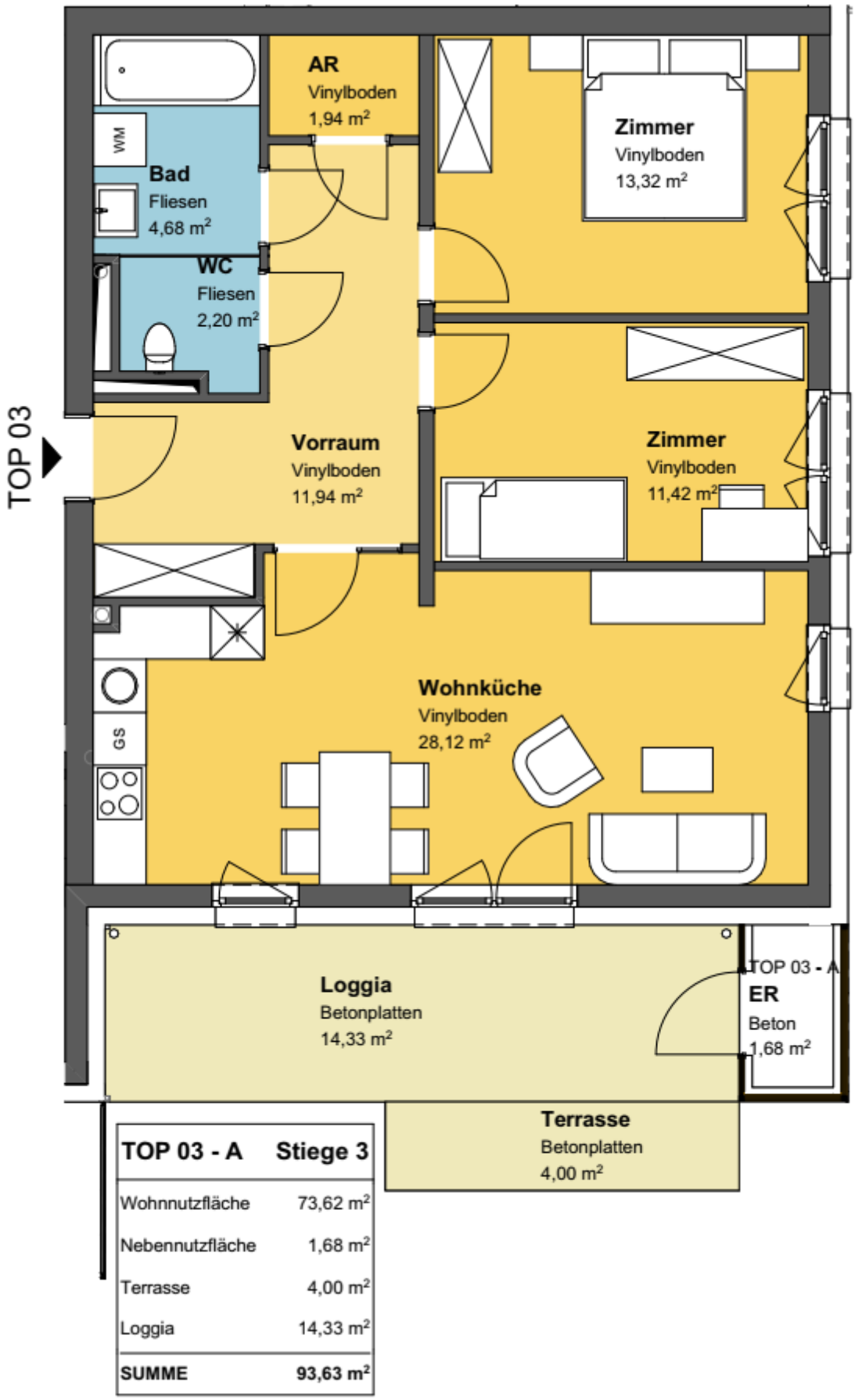

TOP 03 - A	Stiege 3
Wohnnutzfläche	73,62 m²
Nebennutzfläche	1,68 m²
Terrasse	4,00 m²
Loggia	14,33 m²
SUMME	**93,63 m²**

DIE SIEDLUNG
wohlfühlen wie gewohnt

Top 4 / 1. OG

TOP 04 - A	Stiege 3
Wohnnutzfläche	55,06 m²
Nebennutzfläche	4,02 m²
Loggia	14,32 m²
SUMME	**73,40 m²**

DIE SIEDLUNG
wohlfühlen wie gewohnt

Top 5 / 1.OG

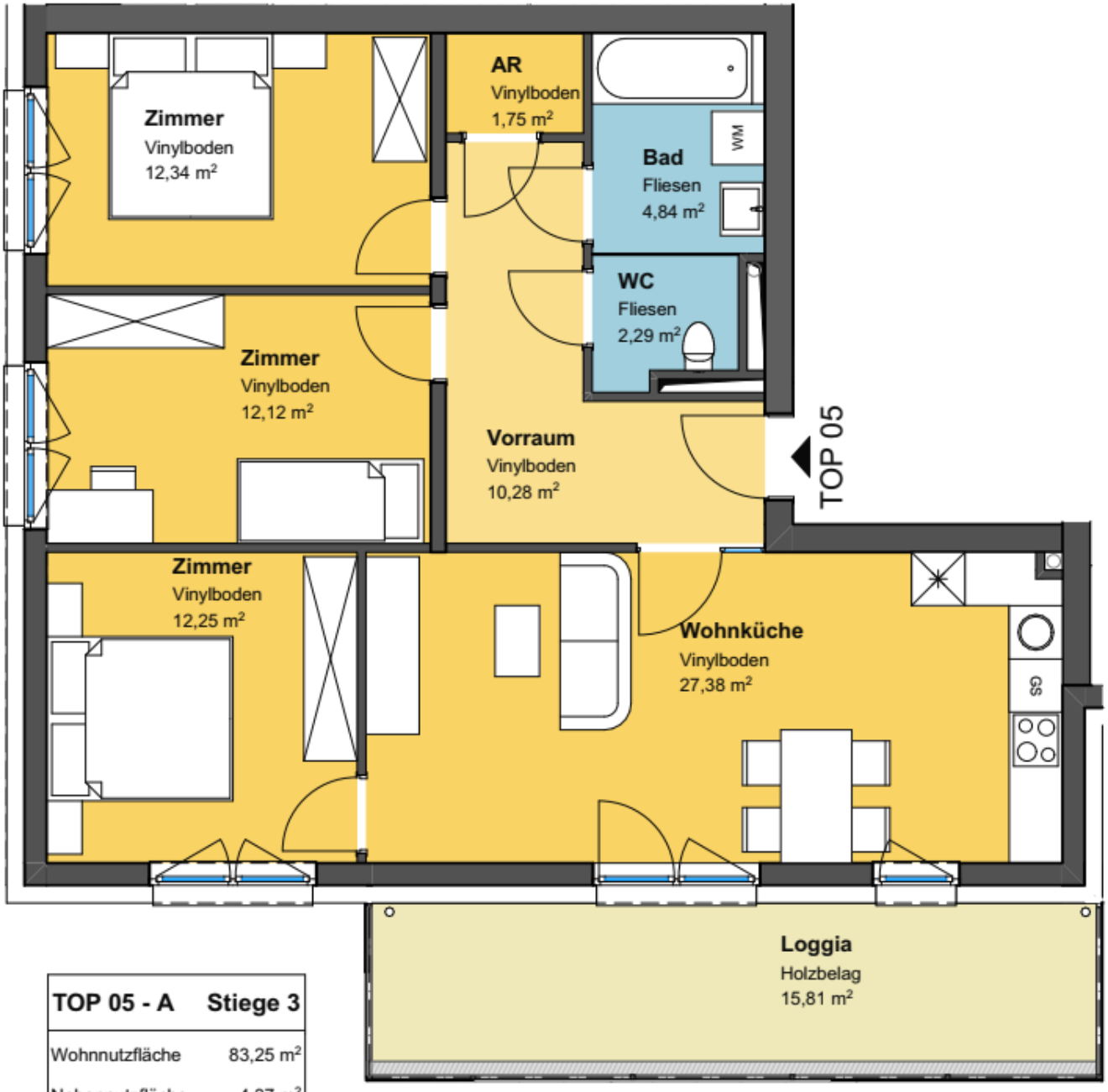

TOP 05 - A	Stiege 3
Wohnnutzfläche	83,25 m²
Nebennutzfläche	4,37 m²
Loggia	15,81 m²
SUMME	**103,43 m²**

DIE SIEDLUNG
wohlfühlen wie gewohnt

Top 6 / 1.OG

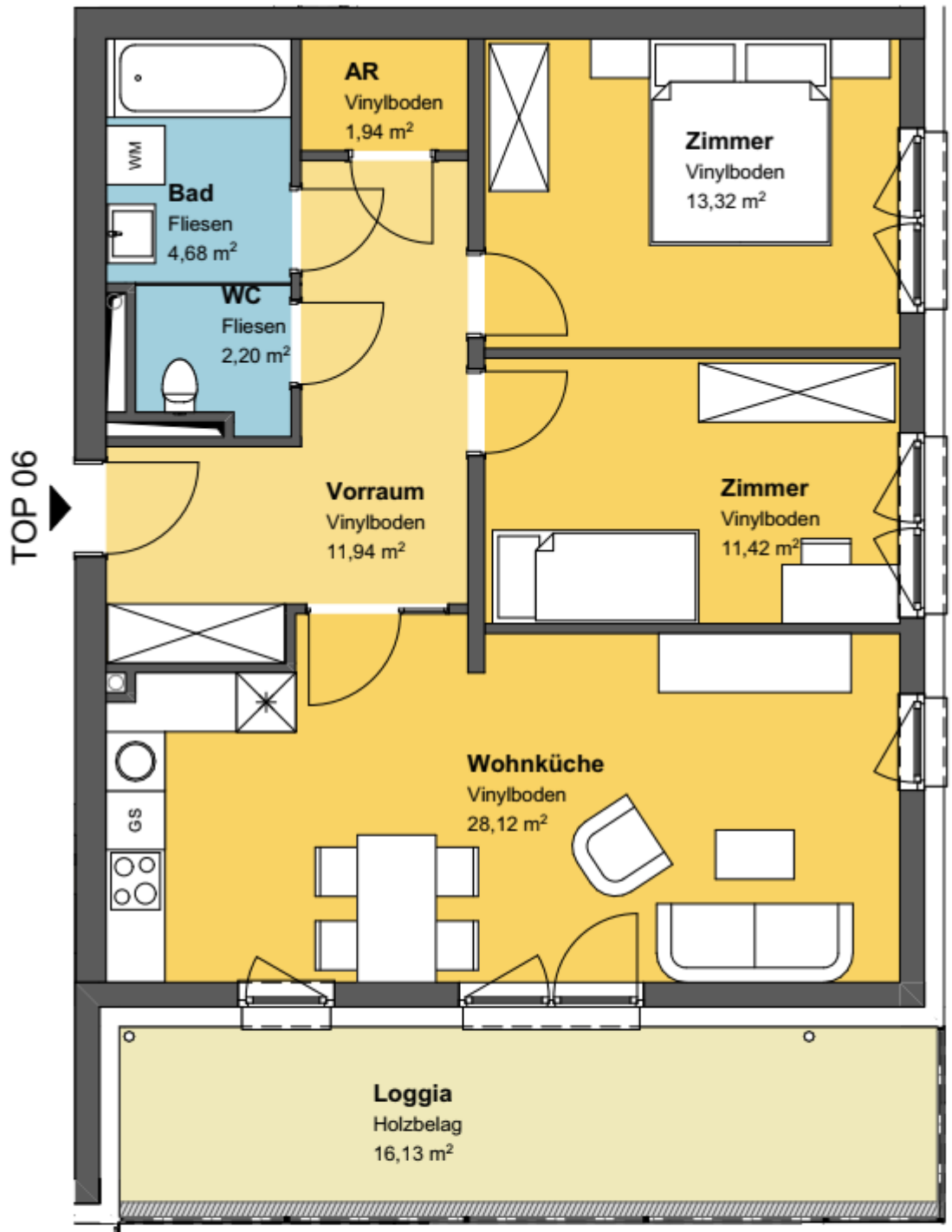

TOP 06 - A	Stiege 3
Wohnnutzfläche	73,62 m²
Nebennutzfläche	4,37 m²
Loggia	16,13 m²
SUMME	**94,12 m²**

DIE SIEDLUNG
wohlfühlen wie gewohnt

Top 7 / 2.OG

TOP 07 -A	Stiege 3
Wohnnutzfläche	54,70 m²
Nebennutzfläche	3,48 m²
Balkon	14,32 m²
SUMME	**72,50 m²**

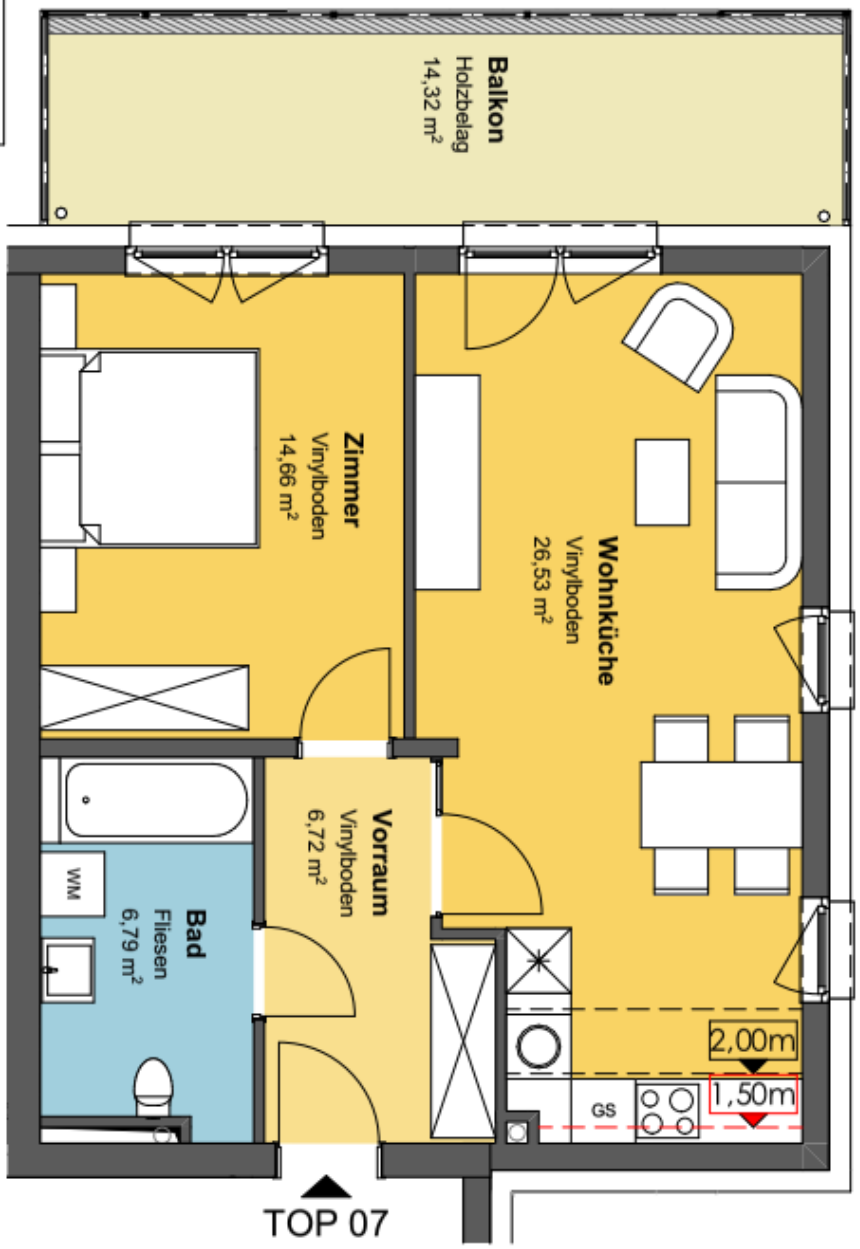

DIE SIEDLUNG
wohlfühlen wie gewohnt

Top 8 / 2.OG

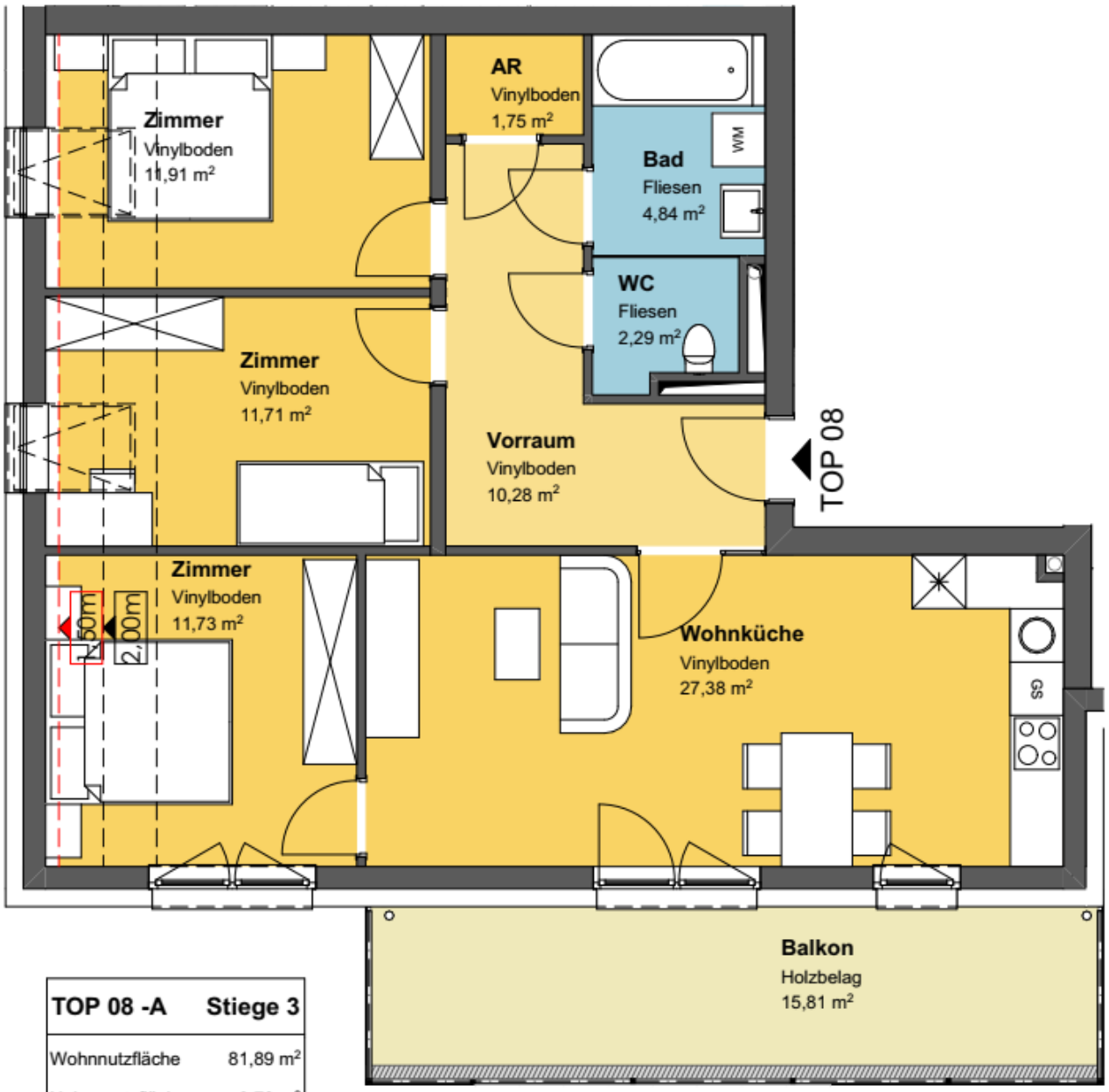

TOP 08 -A	Stiege 3
Wohnnutzfläche	81,89 m²
Nebennutzfläche	3,78 m²
Balkon	15,81 m²
SUMME	**101,48 m²**

DIE SIEDLUNG
wohlfühlen wie gewohnt

Top 9 / 2.OG

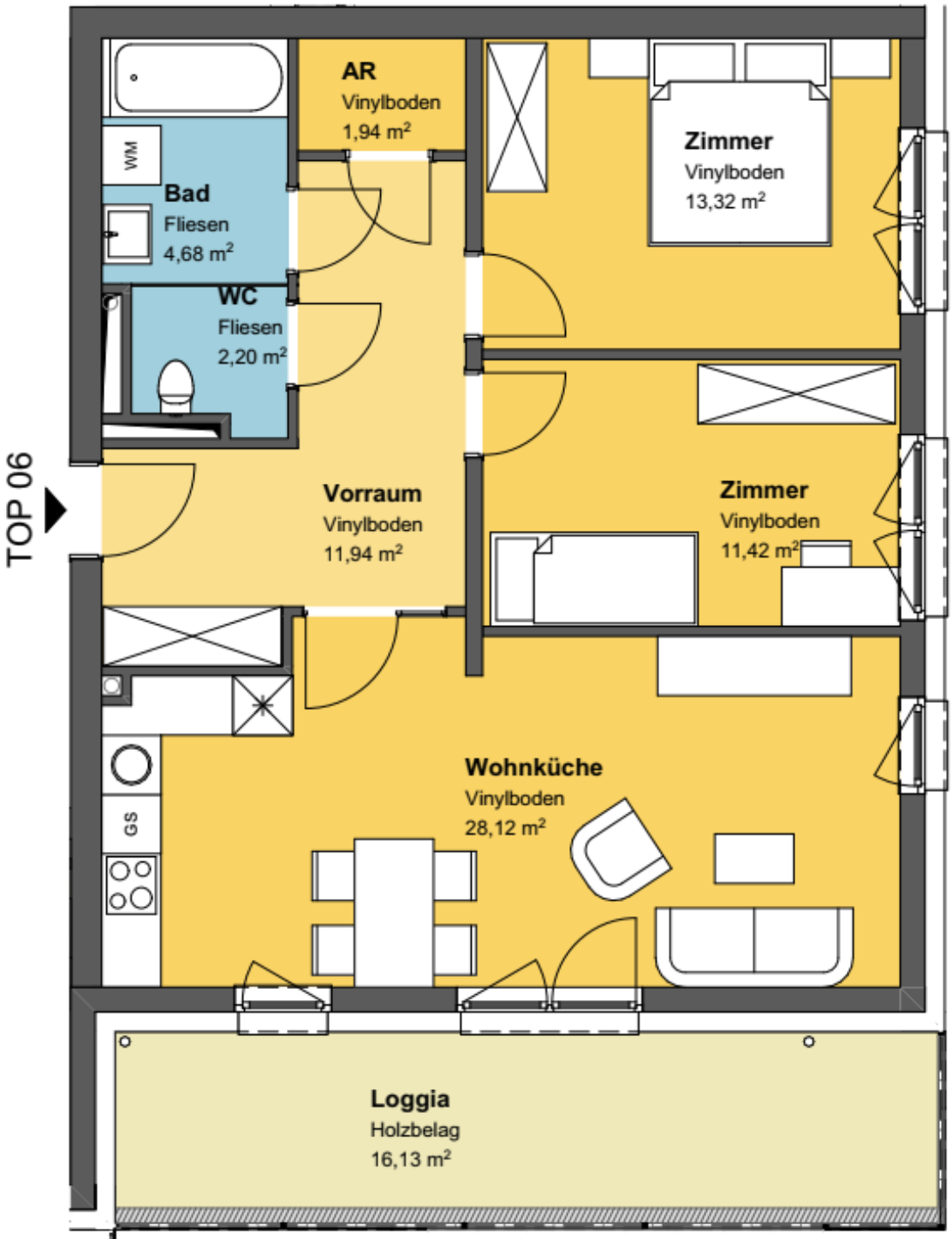

TOP 06 - A	Stiege 3
Wohnnutzfläche	73,62 m²
Nebennutzfläche	4,37 m²
Loggia	16,13 m²
SUMME	**94,12 m²**

Grundriß EG – allgemeine Flächen:

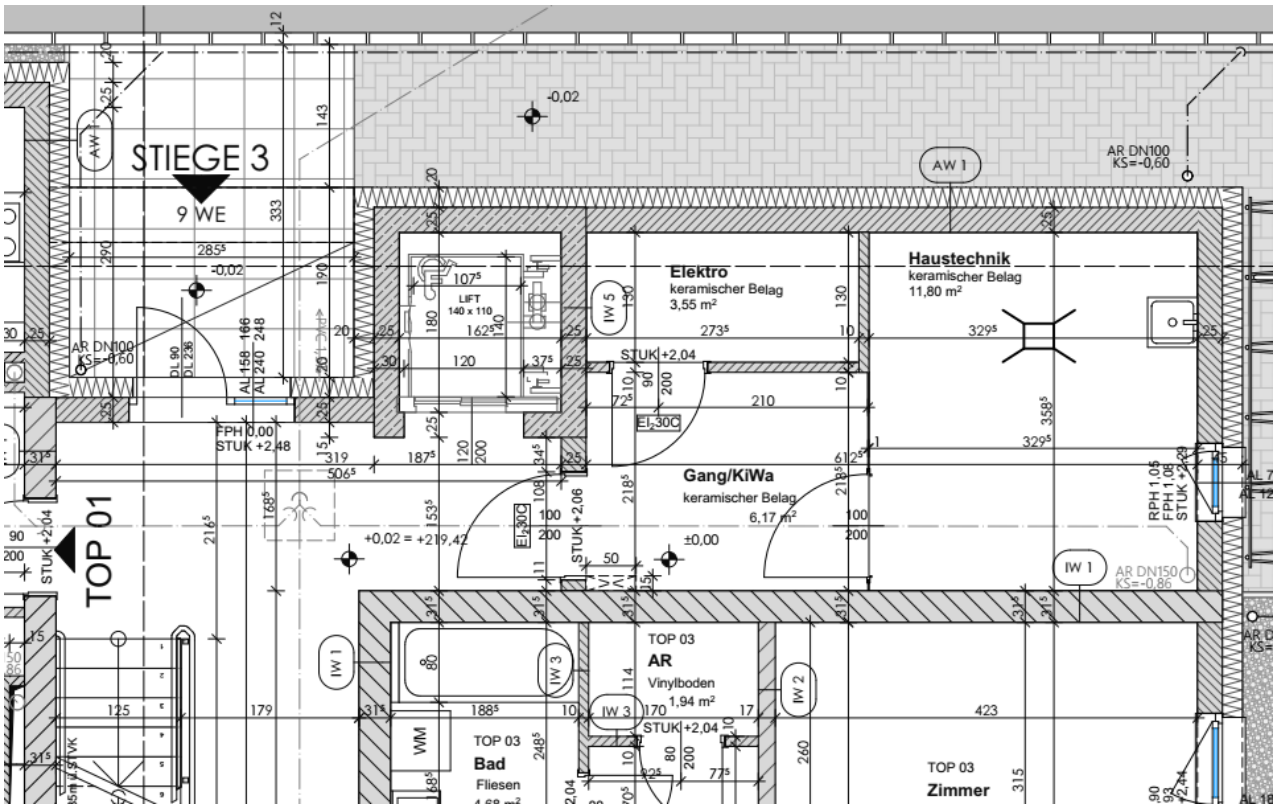

Grundriß 1. OG (analog 2.OG) – allgemeine Flächen:

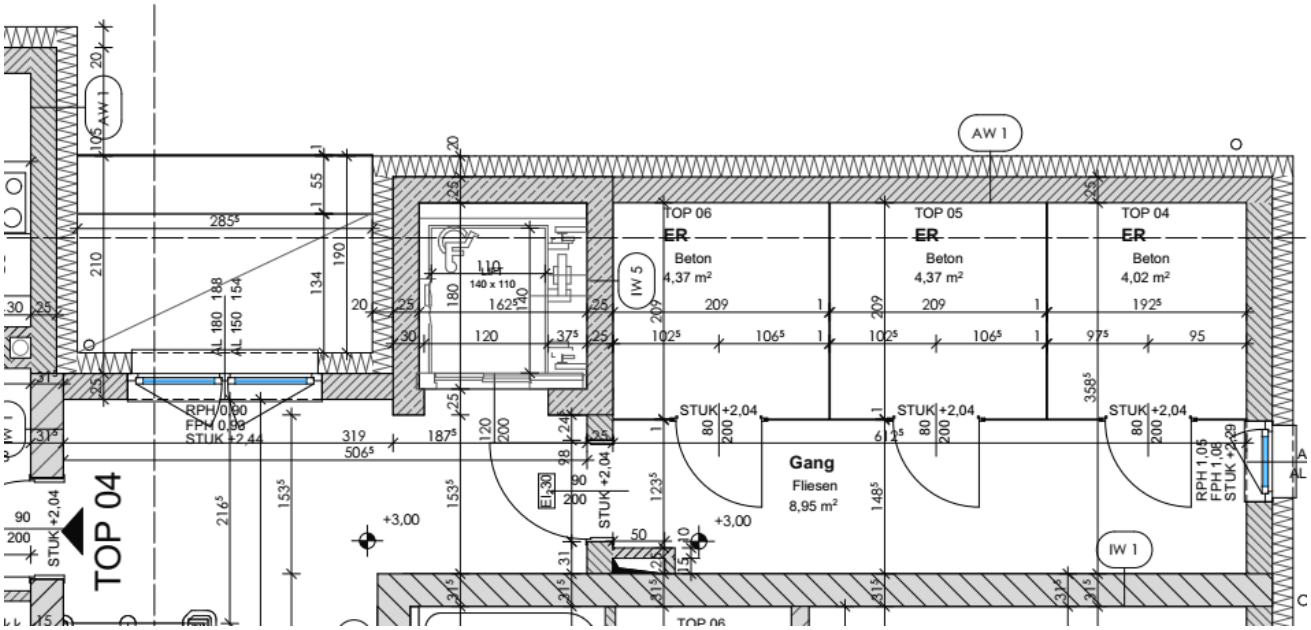

DIE SIEDLUNG
wohlfühlen wie gewohnt

Liste Finanzierungsbeitrag / Miete / Wohnzuschuss Ybbs, Aupromenade 4/Stg. 3

			1 Erwachsener / 2 Kinder; Alleinerzieher, Wohnzuschuss bis rd. € 2.245.- möglich	2 Erwachsene / 1 Kind; OHNE Alleinerzieher; Wohnzuschuss bis rd. € 2.300.- möglich	1 Erwachsener / 1 Kind; Alleinerzieher; Wohnzuschuss für 55m2 bis rd. € 1.790.-, ab 74m2 bis rd. € 1.950.- möglich	
		1.)	Einkommen bis rd. € 1.995.-	Einkommen bis rd. € 2.050.-	Einkommen bis rd. € 1.595.-	2.)
Top	**Wohnfläche in m2**	**Miete monatlich €**	**monatlicher Aufwand**			**Grundkosten-beitrag BAR €**
1	55,06	500			277	4 510,00
2	83,25	774	434	437	469	6 830,00
3	73,62	666	359	362	361	6 040,00
4	55,06	500			277	4 510,00
5	83,25	774	434	437	469	6 830,00
6	73,62	666	359	362	361	6 040,00
7	54,70	496			273	4 490,00
8	81,89	753	413	416	448	6 710,00
9	73,62	666	359	362	361	6 040,00

Wohnzuschuss: Monatliches Haushaltseinkommen netto; Unterhaltsleistungen werden als Einkommen dazugerechnet bzw. abgezogen, Familienbeihilfe wird nicht angerechnet!

1. Monatliche Miete inkl. Parkplatz, Betriebskosten und Steuern pro Monat, ohne Strom, Heizung

2. **Grundkostenanteil** – einzuzahlen binnen 14 Tagen nach Unterfertigung des Wohnungsannahme-schreibens.

Der Finanzierungsbeitrag wird bei Wohnungskündigung um 1% pro Jahr vermindert rückerstattet.

Keine Kaufoption gemäß Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz

Bei einer Anmeldung für Top 1 und 6 erfolgt die Vergabe durch das Wohnservice des Landes NÖ – Onlinebewerbung unter: www.noe-wohnservice.at

DIE SIEDLUNG
wohlfühlen wie gewohnt

DATENSCHUTZINFORMATION FÜR INTERESSENTEN UND KUNDEN (IMMOBILIENVERWERTUNG UND -VERGABE)

Der Schutz von personenbezogenen Daten ist uns wichtig und auch gesetzlich gefordert. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die nachstehende Übersicht soll Sie über die wichtigsten Aspekte der Verarbeitung personenbezogener Daten informieren.

Verantwortlicher:	Die Siedlung Amstetten, 3300 Amstetten, Ardaggerstraße 28, 07472/62327
Datenschutz-beauftragter:	Es ist kein Datenschutzbeauftragter bestellt, da keine gesetzliche Notwendigkeit besteht.
Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre Daten:	Interessenten- und Kundenverwaltung im Rahmen der Immobilienvermittlung (einschließlich automationsunterstützt erstellter und archivierter Textdokumente (wie z. B. Korrespondenz) in diesen Angelegenheiten)
Rechtsgrundlage:	Vertrag, Vertragsanbahnung (Vermittlungsvertrag) sowie gesetzliche Grundlage
Wie lange speichern wir Ihre Daten:	Die Daten werden während der Dauer des Vertragsverhältnisses und nach Beendigung dessen zumindest solange aufbewahrt, als gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestehen oder Verjährungsfristen potentieller Rechtsansprüche noch nicht abgelaufen sind.
An wen geben wir Ihre Daten weiter: **(mögliche Empfänger-kategorien)**	Wir speichern und verarbeiten die uns übermittelten bzw. bekanntgegebenen personenbezogenen Daten nur soweit es mit der Abwicklung des Vertrages (Vermittlungsvertrag) im Zusammenhang steht. Eine Weitergabe erfolgt nur im minimal erforderlichen Umfang und soweit es für die Vertragsabwicklung notwendig ist, auf einer gesetzlichen Grundlage beruht oder ein berechtigtes Interesse an der Geschäftsabwicklung beteiligter (Dritter) besteht. Mögliche Empfänger können sein: Abteilungen des Unternehmens, die mit der Geschäftsabwicklung befasst sind (z.B. EDV, sonstige Verwaltungseinheiten) oder Gesellschaften der Unternehmensgruppe (z.B. zur Abwicklung gemeinsamer Projekte); an der Geschäftsabwicklung beteiligte Dritte (an der Geschäftsabwicklung notwendigerweise teilnehmende Personen und potentielle Vertragspartner, weitere Makler, Vermittlungsplattformen, Hausverwaltungen, Finanzierungsunternehmen, private und öffentliche Stellen, die Informationen zu Objekten bekannt geben können oder benötigen, Versicherungen) Dienstleister des Verantwortlichen (z.B. Steuerberater, Lohnverrechnung, Rechtsanwalt) sowie Behörden (Sozialversicherung, Finanzamt, sonstige Behörden), Rechtsvertreter (bei der Durchsetzung von Rechten oder Abwehr von Ansprüchen oder im Rahmen von Behördenverfahren) oder Unternehmen, die im Rahmen der Betreuung der IT-Infrastruktur (Software, Hardware) als Auftragnehmer tätig sind. **Keinesfalls werden Ihre Daten zu Werbezwecken o.ä. weitergegeben. Unsere Mitarbeiter und unsere Dienstleistungsunternehmen sind zur Verschwiegenheit und zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen verpflichtet.**

Eine Übermittlung an Empfänger in einem Drittland (außerhalb der EU) oder an eine internationale Organisation ist nicht vorgesehen. Es besteht keine automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling). Die Angabe der Daten ist erforderlich, damit das Vertragsverhältnis ordnungsgemäß durchgeführt werden kann.

Als betroffener Person steht Ihnen grundsätzlich das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Widerspruch und Datenübertragbarkeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu. Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an:

Die Siedlung Amstetten, 3300 Amstetten, Ardaggerstraße 28, dsb@diesiedlung.at

Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in irgendeiner Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Datenschutzbehörde beschweren.

DIE SIEDLUNG
wohlfühlen wie gewohnt